

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2014

Nr. 2014/1085

## Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung Inkrafttreten

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 7. Mai 2014 (RG 022/2014) hat der Kantonsrat eine Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung beschlossen. Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Milchhygiene wurde von der Lebensmittelkontrolle auf das Amt für Landwirtschaft (Veterinärdienst) übertragen. Die Referendumsfrist gegen den Beschluss vom 7. Mai 2014 wird am 22. August 2014 ablaufen.

Da die Übertragung der Zuständigkeit unbestritten ist und die Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung vom Kantonsrat einstimmig beschlossen worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass gegen den Beschluss vom 7. Mai 2014 kein Referendum ergriffen wird. Unter diesem Vorbehalt kann die Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt werden.

### 2. Beschluss

Die Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung vom 7. Mai 2014 tritt unter dem Vorbehalt, dass das Referendum nicht ergriffen wird, am 1. Juli 2014 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2) (HS, MK)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst  
Amtsblatt  
GS  
BGS